

Elternbrief 4

Liebe Schulfamilie,



29.01.2018

nachfolgend wichtige Hinweise und Termine.

Aus dem Schreiben des Stadtbauamts Roth

Der Stadtrat der Stadt Roth hat beschlossen, die Stadthalle in der Otto-Schrimpff-Straße 11 abzubauen. Die Arbeiten werden voraussichtlich ab dem **12.02.2018** bis zum **25.04.2018** stattfinden. Die **Baustellenzufahrt** erfolgt hauptsächlich über die "Kreuzung" Am Brühl, Otto-Schrimpff-Straße und der Straße Am Stadtpark nördlich der Kindertagesstätte. Sie kreuzt somit zumindest teilweise den Schulweg vom Bahnhof Lohgarten zum Schulzentrum und die Zufahrt zum Kindergarten. Die ausführende Abbruchfirma wird auf diesen Umstand hingewiesen und muss in diesem Bereich bei Bedarf einen Sicherungsposten aufstellen. Trotzdem kann es zu Beeinträchtigungen kommen.

MINT-freundliche Schule

76 Schulen aus Bayern wurden am 08.12.2017 als „MINT-freundliche Schule“ ausgezeichnet. Davon erhielten 35 Schulen das erste Mal die Auszeichnung, darunter auch unsere Schule. Alle Schulen erhielten für ihre MINT-Schwerpunktsetzung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) in München ihre Urkunden.

Die Ehrung der Schulen in Bayern steht unter der Schirmherrschaft der Kultusministerkonferenz (KMK). „Unsere Schulen sind von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, junge Menschen für Wissenschaft und Technik zu begeistern. Je früher Talente entdeckt werden, umso gezielter können sie bei ihrer Entfaltung gefördert werden. ‚MINT-freundliche Schulen‘ nehmen sich dieser Aufgabe in beispielhafter Weise an“, betonte Staatssekretär Georg Eisenreich. Über diese Auszeichnung freuen wir uns sehr.

MINT-Tag für die 6. Klassen

Die 6. Klassen befassen sich am 09.03.2018 für einen ganzen Tag mit dem Thema Naturwissenschaften. Herr Steigleder hat mit einigen Lehrkräften ein buntes Programm mit Versuchen und Experimenten zusammengestellt.

Wahl der Wahlpflichtfächergruppe für die 6. Klassen

Die Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen entscheiden sich an allen Realschulen ab der 7. Jahrgangsstufe für eine bestimmte Wahlpflichtfächergruppe. Dazu gibt es eine Informationsveranstaltung am 07.03.2018: vormittags für die Kinder, abends für die Erziehungsberechtigten. Eine eigene Einladung dazu erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Rauchen und Alkohol auf dem Schulgelände

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten, nach dem Jugendschutzgesetz ist das Rauchen in der Öffentlichkeit erst ab 18 Jahren erlaubt. Dieses Verbot dient in erster Linie der Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler, welche auch uns sehr am Herzen liegt.

Entsprechendes gilt auch für den Genuss von Alkohol. Es gibt seitens des **Gesetzgebers** Empfehlungen zur Festsetzung von Bußgeldern bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz. Auszüge davon möchte ich Ihnen vorstellen. **Diese Bußgelder verhängt selbstverständlich nicht die Schule.** Liebe Erziehungsberechtigte, bitte unterstützen Sie uns, damit Rauchen und Alkoholgenuss bei uns an der Schule keinen Platz finden. Liebe Schülerinnen und Schüler, vermeidet Rauchen und Alkoholgenuss und tut damit eurer Gesundheit etwas Gutes.

Tatbestand (Alkoholische Getränke)	Rahmensatz in €	Gültig für
Wer		
a) an ein Kind oder einen Jugendlichen Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, abgibt oder ihnen den Verzehr gestattet,	2.000,- bis 8.000,- 1.000,- bis 4.000,-	Kinder Jugendliche
b) an ein Kind oder an einen nicht von einer personensorgeberechtigten Person begleiteten Jugendlichen unter 16 Jahren andere alkoholische Getränke abgibt oder ihnen den Verzehr gestattet.	1.000,- bis 4.000,- 500,- bis 2.000,-	Kinder Jugendliche

Tatbestand (Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren)	Rahmensatz in €	Gültig für
Wer an ein Kind oder einen Jugendlichen unter 18 Jahren Tabakwaren in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit abgibt oder ihnen das Rauchen gestattet.	500,- bis 2.000,- 250,- bis 1.000,-	Kinder Jugendliche

UDO (unsinniger Donnerstag)

Am 08.02.2018 findet an unserer Schule in der 4. und 5. Stunde wieder ein Faschingstreiben statt. Auch wenn sich die Schülerinnen und Schüler dabei nicht verummummen dürfen, Alkohol, Rauchen und Handy-Nutzung nicht gestattet sind und auch kein Konfetti, keine Luftschlangen und keine Spraydosen mitgebracht werden dürfen, so kann unser Hausfasching sicher sehr unterhaltsam sein, schließlich hängen Fröhlichkeit und Freude in erster Linie vom Umgang miteinander ab. Dazu wünschen wir viel Vergnügen. Die Lehrkräfte machen bei der Veranstaltung Bilder, die wir anschließend auf unsere Homepage stellen.

Unterrichtsbefreiungen

Aus gegebenem Anlass: Liebe Eltern, wenn Sie Ihr Kind aus triftigem Grund vom Unterricht befreien lassen möchten, so zeigen Sie dies bitte **mindestens zwei Werktage vorher** an. Dies ist auch für die Planung unseres Unterrichts wichtig. Denken Sie bitte auch daran, dass Ethik-Unterricht am Nachmittag Pflichtunterricht ist. Unterrichtsbefreiungen, die dazu dienen, um die Ferien zu verlängern, **dürfen laut Ministerium nicht** ausgestellt werden. Berücksichtigen Sie bitte bei Ihrer Planung auch eventuelle Flugverspätungen bzw. Flugzeitverschiebungen.

Weihnachtstrucker

36 Weihnachtspäckchen hat unsere Schule wieder zusammengestellt. Organisiert haben diese Aktion Frau Leng und Herr Herrmann. Die Päckchen wurden vor den Weihnachtsferien einem guten Zweck zugeführt.

Zwischenzeugnisse

Am Freitag, 23.02.2018, erhalten die 9. und 10. Klassen ein Zwischenzeugnis. Am Montag, 26.02.2018, beginnt somit das zweite Schulhalbjahr.

Personelle Veränderung

Unsere Konrektorin Frau Söllner-Gsell wird zum 24.02.2018 Schulleiterin an der Knabenrealschule Neumarkt. Wir bedanken uns ganz herzlich für die bei uns geleistete, äußerst wertvolle Arbeit und wünschen ihr alles Gute, viel Freude, Glück und Erfolg an der neuen Schule.

Herzliche Grüße

gez.

Norbert Valta, Realschuldirektor (Schulleiter)